



Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2581

Pratteln, 16. Dezember 2008

Altersleitbild der Gemeinde Pratteln

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat nahm im Jahr 2000 erstmals die Erstellung eines Altersleitbildes in sein Legislaturprogramm auf. Weil dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, wurde es für die darauf folgende Legislaturperiode 2005 – 2008 abermals vorgesehen. Eigentlicher Anstoss zur Erarbeitung des Altersleitbildes war das Postulat 1334 vom 24.9.1990, welches am 25. März 1991 überwiesen wurde und die Schaffung einer Alterskommission forderte. Der Einwohnerrat schrieb am 29. August 2005 dieses Postulat im Rahmen der umfangreichen Abschreibungsvorlage Nr. 2380 ab, weil die Instrumente und Massnahmen in der Altersarbeit, zu denen auch eine Alterskommission zu zählen ist, nicht losgelöst von einem Konzept, bzw. einem Altersleitbild ergriffen werden sollten.

Am 11. Dezember 2007 setzte der Gemeinderat eine 7-köpfige Arbeitsgruppe ein. Ihr gehörten Elisabeth Schiltknecht, Gemeinderätin, Marlies Hartmann, Unabhängige Pratteln (Vorsitz), Rolf Ackermann (Postulant), Walter Bont, Alters- und Pflegeheim Madle, Vreni Huber, Geschäftsführerin Spitex Pratteln-Augst-Giebenach, Regine Manz, Geschäftsführerin Pro Senectute beider Basel und Brigitte Sacchi, Geschäftsführerin der Schweizerischen Alzheimervereinigung, Sektion beider Basel, an. Die Arbeit wurde noch im selben Monat aufgenommen. Zielsetzung war dabei, das Altersleitbild formal auf bereits bestehende Leitbilder aufzubauen. Dabei soll es die Anforderungen an ein Planungsinstrument der künftigen Altersarbeit erfüllen und terminierte Massnahmen zu allen Bereichen enthalten.

Dank grossem Engagement, fundiertem Fachwissen und der Aufteilung der Arbeitsgruppe in „Kernteam“ und „Fachteam“, welche sich als sehr effizient erwies, war es möglich, das Leitbild in nur wenigen Monaten zu erstellen und Vereinen und Institutionen, welche im Altersbereich aktiv sind, zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Zur Stellungnahme eingeladen wurden:

- Verein 3. Alter, Pratteln
- Senioren für Senioren
- Pro senectute beider Basel
- Alzheimervereinigung beider Basel
- Spitex Pratteln – Augst – Giebenach
- APH Madle, Pratteln
- APH Nägelin, Pratteln

- Evang.-ref. Kirchgemeinde Pratteln-Augst
- Kath. Pfarrei St. Anton Pratteln-Augst
- Christkatholische Kirche
- Chrischona Gemeinde

Grundsätzlich wurde das Altersleitbild von den Vernehmlassungsteilnehmern sehr positiv aufgenommen und die Arbeit der Arbeitsgruppe gelobt.

Die Stellungnahmen wurden in der Arbeitsgruppe eingehend diskutiert. Teilweise wurden Anregungen, auf welche an dieser Stelle kurz eingegangen werden soll, aufgenommen.

- Gewünscht wurde eine genaue Definition der Personengruppen im Rentenalter bereits in der Einleitung. In der Diskussion zeigte sich, dass die Definitionen in Kapitel 4.1 genügen, da diese den heutigen fachlichen Begriffsbestimmungen entsprechen und die einheitliche Terminologie sicherstellen.
- Zu den Zielsetzungen wurden Formulierungswünsche eingebracht. Die Beratung ergab, dass die vorgeschlagenen Änderungen entweder inhaltlich gleichbedeutend oder aber zu wenig aussagekräftig sind.
- Der Anregung, in Kapitel 6.1 die Seelsorge als Leistung der Kirchen auch aufzunehmen, wurde entsprochen.
- Fragen zu Ort und Leistungsumfang der Informationsstelle (Kapitel 7.3) können zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Es wird die Aufgabe der zu wählenden Alterskommission sein, die Möglichkeiten zu evaluieren und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen. Im Minimum schreibt das Altersgesetz in § 5 Ziff. a die Sicherstellung der Information zu Altersfragen vor.
- Der Anregung, an Stelle der „Soll“-Formulierung konsequent „Muss“-Formulierungen zu verwenden um eine höhere Verbindlichkeit zu erreichen, konnte teilweise entsprochen werden.
- Die vorgesehene 9-köpfige Kommission (Kapitel 8.2) wurde als zu gross empfunden, um effizient zu arbeiten. Es herrschte jedoch die Überzeugung, dass eine Alterskommission breit abgestützt sein muss. Das heisst, dass Vertretungen der stationären und ambulanten Versorgung, der Freiwilligenarbeit (Verein), der Kirchen und allenfalls der beiden „Mitträrgemeinden“ der Alters- und Pflegeheime Augst und Giebenach Einsitz nehmen sollten.

Die Altersarbeit unterliegt einem stetigen Wandel in Bezug auf Bedürfnisse und Prognosen. Deshalb wurde es zwar mit Blick auf die weitere Zukunft erstellt, vorerst aber nur auf die nächsten 5 Jahre präziser ausgerichtet. Da die demagogische Entwicklung, die gesellschaftlichen Veränderungen und auch das Verhalten der ausländischen Bevölkerung im Alter aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern und Religionen der ständigen Beobachtung bedürfen, sieht das Altersleitbild eine gemeinderätliche Kommission¹ vor, welche die Altersarbeit begleiten soll. Deshalb geht das vorliegende Altersleitbild nicht in allen Punkten in die Tiefe.

Die Gemeinden Augst und Giebenach werden dort, wo es konkrete Berührungspunkte gibt, in das Altersleitbild integriert (Spitex und stationäre Alterspflege). Ansonsten betreffen die Inhalte nur die Gemeinde Pratteln.

¹ In einem weiteren Schritt wird für die zu bildende Kommission ein Pflichtenheft erstellt werden müssen.

Die für die künftige Altersarbeit aufzuwendenden Kosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die geplanten Projekte und die damit verbundenen finanziellen Mittel werden in den jeweiligen Budgets ausgewiesen werden. Für 2009 sind CHF 5'500 Sitzungsgelder für die geplante Alterskommission, CHF 4'000 Druckkosten für das Altersleitbild und CHF 5'000 für Projekte vorgesehen.

2. Beschluss

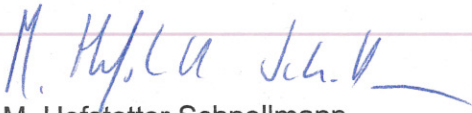
://: Der Einwohnerrat nimmt das Altersleitbild der Gemeinde Pratteln zustimmend zur Kenntnis.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Verwalterin


B. Stingen


Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Altersleitbild Pratteln